

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 6. Februar 2012 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Alfred Inauen
Anwesend: Vormittag 48 Ratsmitglieder
Nachmittag 46 beziehungsweise ab 14.45 Uhr 45 Ratsmitglieder
Zeit: 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.10 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 5. Dezember 2011	2
3. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil), 2. Lesung	3
4. Gesetz über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz; FusG), 2. Lesung	10
5. Baugesetz (BauG), 2. Lesung	12
6. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG)	20
7. Verordnung über die Schutzplatzersatzbeiträge (Schutzplatzersatzverordnung)	22
8. Grossratsbeschluss betreffend Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh.	23
9. Genehmigung der Wahl des kantonalen Datenschutzbeauftragten	25
10. Bericht über die Mehrkosten bei der Sanierung des Gymnasiums, Phasen I-III	26
11. Bericht über die kantonale Stipendienpolitik	29
12. Bericht zur Änderung des Sondernutzungsplans Kiesabbau Oberstein-Schatten	30
13. Festsetzung der Landsgemeindeordnung für den 29. April 2012	31
14. Landrechtsgesuche	32
15. Mitteilungen und Allfälliges	33

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Alfred Inauen, Appenzell

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen

Vormittag: keine
Nachmittag: Grossrat Herbert Wyss, Rüte
Grossrat Pius Federer, Oberegg
Grossrat Felix Bürki, Oberegg (ab 14.45 Uhr)

Absolutes Mehr

Vormittag: 25
Nachmittag: 24 (von 13.30 bis 14.45 Uhr)
23 (ab 14.45 Uhr)

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 5. Dezember 2011

Säckelmeister Thomas Rechsteiner nimmt auf den im drittletzten Abschnitt von Seite 21 erwähnten Investitionsplan 2012-2026 Bezug. Er beantragt eine Ergänzung, dass er den Grossen Rat um Beantwortung der Frage ersucht hat, ob der Investitionsplan auch künftig zusammen mit dem Finanzplan zur Kenntnisnahme und Diskussion unterbreitet werden soll.

Das Protokoll der Session vom 5. Dezember 2011 wird mit der beantragten Ergänzung genehmigt.

3. Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil), 2. Lesung

Referent: Landammann Daniel Fässler
28/2/2011: Antrag Standeskommission
28/2/2011: Ergänzender Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler weist darauf hin, dass die in vielen Kantonen laufenden Bestrebungen für eine Zusammenlegung kleiner Gemeinden nicht unbesehen als Zeichen dafür genommen werden dürfen, dass auch im Kanton Appenzell I.Rh. fusioniert werden muss. Die Bezirke nehmen im Vergleich mit anderen Schweizer Gemeinden relativ wenige Aufgaben wahr. Hinzu kommt, dass selbst der bevölkerungsmässig kleinste Bezirk mit aktuell 1137 Einwohnern eine gute Grösse aufweist. Die Strukturdiskussion hat sich in erster Linie an den althergebrachten Grenzverläufen im Dorf Appenzell und in Weissbad entzündet. Die Bevölkerung im Dorf Appenzell hat in der Regel zum Bezirk nur eine schwache Beziehung. Dies ist in den Gebieten ausserhalb des Dorfes anders.

Der bisherige Verlauf der Diskussionen und die Abstimmungen im Grossen Rat zeigen, dass es in der Frage, ob eine Strukturreform notwendig ist, einen Graben gibt. Das eine Lager bejaht die Notwendigkeit klar, das andere verneint sie ebenso klar. Eine Kompromisslösung zu finden, ist praktisch unmöglich. Die beiden Lager sind zudem ähnlich stark. Diese Umstände machen Sorge. Es erhebt sich die Frage, ob es richtig ist, in dieser Situation weiter an der in erster Lesung mit 27 Stimmen nur knapp gutgeheissenen Vorlage zur Veränderung der politischen Strukturen im inneren Landesteil festzuhalten.

Im Weiteren verweist er auf die vor gut zwei Wochen durch einen Artikel im Appenzeller Volkfreund entstandene Diskussion über die Verfassungsmässigkeit des sogenannten Bezirksvorbehalts, wie er in der Vorlage gemäss erster Lesung enthalten ist. Mit dem auf die heutige Beratung hin kurzfristig eingebrachten ergänzenden Antrag zur Abänderung der Revisionsbestimmung soll der diskutierte Bezirksvorbehalt in einem neuen Art. 48 Abs. 4 der Kantonsverfassung (KV) auf Verfassungsstufe verankert werden. Dadurch soll die inhaltliche Diskussion um den Bezirkszusammenschluss von verfassungsrechtlichen Nebenfragen befreit werden.

Es beantragt dem Grossen Rat,

- von der Ergänzungsbotschaft Kenntnis zu nehmen,
- die ergänzende Verfassungsvorlage (Abänderung der Revisionsbestimmung in Art. 48 KV) zu verabschieden und
- den Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Zusammenschluss Bezirke im inneren Landesteil) inhaltlich unverändert, jedoch verfahrensmässig mit der zusätzlichen Bedingung zu verabschieden, dass an der Landgemeinde über sie nur abgestimmt wird, wenn die Landgemeinde vorgängig die Vorlage zur Abänderung der Revisionsbestimmung in Art. 48 KV angenommen hat.

Eintreten wird beschlossen.

3.1 Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Abänderung Revisionsbestimmung)

Grossratspräsident Alfred Inauen gibt das Wort für eine generelle Diskussion über den kurzfristig eingebrachten ergänzenden Antrag der Standeskommission frei.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, beantragt die Ablehnung des ergänzenden Antrages der Standeskommission. Die vorgeschlagene Ergänzung von Art. 48 mit einem neuen Abs. 4 hätte für ihn die Zementierung der Existenz der Bezirke zur Folge, was künftige Totalrevisionen der Verfassung, die regelmässig den Bestand der Bezirke in der einen oder anderen Form tangieren, stark behindern würde. Er sieht die vorgeschlagene Abänderung der Verfassung, mit der die Strukturen nur unter nachträglicher Zustimmung in allen Bezirken geändert werden können, als markanten Eingriff in die Entscheidkompetenz der Landsgemeinde als Souverän. Im Weiteren ist für ihn die Zustellung des ergänzenden Antrages nur zwei Tage vor der Session zu kurzfristig. Er konnte in den Gruppierungen nicht mehr diskutiert werden. Die Konsequenzen konnte man nicht angemessen überprüfen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, unterstützt demgegenüber den Antrag der Standeskommission. Er betont ein weiteres Mal, dass die Landsgemeinde nicht ohne die Zustimmung aller betroffenen Bezirke über einen solch wichtigen Entscheid beschliessen soll. Gewünschte Zusammenschlüsse zwischen Bezirken könnten in Anwendung der Vorschriften des Fusionsgesetzes angegangen werden. Für ihn ist es nicht richtig, wenn Fusionen zwischen Bezirken gegen den Willen dieser Körperschaften diktiert werden.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, unterstützt das Votum von Grossrat Erich Fässler vollumfänglich. Den Einwand von Grossrat Ruedi Eberle, dass die betroffenen Bezirke um ihre Meinung angefragt werden müssen, relativiert er dahingehend, dass die Stimmbürger des betreffenden Bezirks an der Landsgemeinde die Möglichkeit haben, in einem Votum ihre Haltung zum Ausdruck zu bringen.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, schliesst sich der Auffassung von Grossrat Erich Fässler ebenfalls an. Der ergänzende Antrag auf Abänderung der Revisionsbestimmung in der Kantonsverfassung hat für ihn negative Auswirkungen auf die vom Grossen Rat in der ersten Lesung gutgeheissene Revisionsvorlage über den Zusammenschluss der Bezirke. Er stört sich insbesondere daran, dass die Landsgemeinde nach einem Nein zum ergänzenden Antrag auf Abänderung der Revisionsbestimmung von Art. 48 KV gar nicht mehr über die Vorlage betreffend den Zusammenschluss der Bezirke abstimmen kann. Ihm erscheint die Zeit reif, dass die Landsgemeinde in der Frage der Strukturreform einen Beschluss fasst.

Grossrat Markus Rusch, Schwende, beantragt Zustimmung zur ergänzenden Vorlage der Standeskommission. Die kurzfristige Zustellung ist für ihn deshalb nicht problematisch, weil die Diskussion in dieser Sache bereits lange geführt worden ist und sich mit der Vorlage materiell nichts ändert. Mit der Ergänzung der Revisionsbestimmung in Art. 48 KV soll lediglich die durch einen Zeitungsartikel in der Bevölkerung entstandene Verunsicherung in der Frage der Rechtmässigkeit des Vorgehens beseitigt werden. Für ihn ist klar, dass die betroffenen Bezirke in der Strukturfrage mitreden können sollen.

Grossrat Roland Dörig beantragt Ablehnung der ergänzenden Vorlage der Standeskommission. Er zeigt wenig Verständnis für die vorgeschlagene Verankerung des Bezirksvorbehalts in Art. 48 KV, zumal in der Ergänzungsbotschaft dargelegt wird, dass der Bezirksvorbehalt, wie ihn der Grosse Rat in erster Lesung beschlossen hat, nicht gegen die Kantonsverfassung verstösst. Die zusätzliche Vorlage könnte bei den Stimmbürgern Verwirrung auslösen. Er bevorzugt einen offenen Abstimmungskampf, in dem die Gegner der Bezirksfusion ihre Argumente vorbringen können. Die Landsgemeinde soll in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt sein. Er hält die Zeit ebenfalls für reif, dass die Landsgemeinde im Grundsatz über den Zusammenschluss der Bezirke beschliessen kann. Dies würde im Falle der Ablehnung der ergänzenden Vorlage zur Änderung von Art. 48 KV gerade verhindert.

Landammann Daniel Fässler wiederholt die Überlegungen der Standeskommission, die zur ergänzenden Vorlage geführt haben. Mit einer ergänzenden verfassungsrechtlichen Grundlage soll das Risiko für Stimmrechtsbeschwerden verringert werden. Er lässt den Vorwurf, dass mit ihr die Souveränität der Landsgemeinde ausgeschaltet wird, nicht gelten. Die Landsgemeinde kann sich klar und unabhängig zur Frage äussern, ob sie den Bezirken ein Mitspracherecht einräumen will. Er bietet angesichts der kurzfristigen Eingabe des ergänzenden Geschäfts die Möglichkeit an, das Geschäft in der März-Session 2012 eventuell einer zweiten Lesung zu unterziehen.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, sieht in der Festlegung eines Bezirksvorbehalts in der Verfassung eine Schwächung der Landsgemeinde. Er hält es für falsch, nach dem Beschluss der Landsgemeinde noch zusätzlich die Zustimmung der einzelnen Bezirke einzuholen. Wenn man diese Zustimmung überhaupt haben möchte, müsste sie vor dem Beschluss der Landsgemeinde eingeholt werden.

Landammann Carlo Schmid-Sutter führt aus, dass diese Vorlage keinerlei Einschränkung der Souveränität und Bedeutung der Landsgemeinde zur Folge hat. Die Landsgemeinde kann frei entscheiden, ob die Zustimmung der Bezirke verlangt wird. Die bei Ablehnung dieser Vorlage durch die Landsgemeinde resultierende Verzögerung des Entscheides über den Zusammenschluss der Bezirke um ein Jahr ist für ihn nicht schlimm.

Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, spricht sich gegen die beantragte Änderung aus. Nach deren Annahme würde die Hürde für eine Einzelinitiative höher. Neben der Lands-

gemeinde müssten dann auch noch die Bezirke einer Vorlage zustimmen. Bei Änderung eines Gesetzes müsste gleichzeitig auch die Änderung von Art. 48 Abs. 4 KV beantragt werden.

Grossrat Sepp Neff, Schlatt-Haslen, beantragt im Sinne eines Ordnungsantrages die Verschiebung des Geschäfts auf einen späteren Zeitpunkt. Dies verschafft den erforderlichen zeitlichen Raum, die noch offenen Fragen eingehend abzuklären und insbesondere die Meinung der Bezirke einzuholen.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, spricht sich gegen eine Verschiebung des Geschäfts aus. Die Landsgemeinde soll endlich zur seit drei Jahren diskutierten Frage des Bezirksvorbehalts Stellung nehmen.

Der Ordnungsantrag von Grossrat Sepp Neff wird deutlich abgelehnt.

Grossrat Valentin Inauen, Appenzell, sieht im vorgeschlagenen Art. 48 Abs. 4 KV ein Vetorecht der Bezirke. Er lehnt dies ab. Es erscheint ihm undemokratisch, dass eine Minderheit den Grundsatzentscheid einer Mehrheit wirkungslos machen kann. Er zieht es vor, der Landsgemeinde lediglich die Vorlage über den Zusammenschluss der Bezirke zu unterbreiten. Die beantragte Revision von Art. 48 KV soll demgegenüber vom Grossen Rat abgelehnt werden.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, macht unter Verweis auf die gefallenen Voten klar, dass mit dem vorgeschlagenen Art. 48 Abs. 4 KV die Bezirke nicht zu allen Landsgemeindebeschlüssen zusätzlich ihre Zustimmung geben müssen. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Bestand der Bezirke geändert werden soll, und in dieser Frage haben die Bezirke eine besondere Stellung. Er unterstützt den Antrag der Standeskommission, um mit einem Entscheid der Landsgemeinde in dieser umstrittenen Frage den Frieden unter der Innerrhoder Bevölkerung nicht zu gefährden.

Landammann Daniel Fässler kann den Ausführungen von Grossrat Valentin Inauen nicht beipflichten. Den Zweck der von der Standeskommission beantragten Änderung von Art. 48 KV sieht er gerade darin, dass die Mehrheit des Stimmvolkes demokratisch über die Frage des Bezirksvorbehalts befinden kann. Diese entscheidende Frage soll daher der Landsgemeinde mit der separaten Vorlage zum Beschluss unterbreitet werden.

Der Grosse Rat nimmt die Detailberatung auf.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I - II

Keine Bemerkungen.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, spricht sich für die Weiterleitung der Vorlage als separates Landsgemeindegeschäft aus. Diese Haltung wird auch von Landammann Daniel Fässler gestützt.

Im Weiteren stellt Landammann Daniel Fässler angesichts der kurzfristigen Zustellung des Geschäfts den Ordnungsantrag, über den Ergänzungsantrag eine Abstimmung nach Art. 26 Abs. 3 der Verfassung durchführen zu lassen. Nach dieser Bestimmung ist für Geschäfte, die nach der drittletzten ordentlichen Session vor der Landsgemeinde eingebracht werden, im Rahmen einer separaten Abstimmung eine Zweidrittelsmehrheit nötig.

In der Abstimmung wird die Behandlung des Geschäfts nach Art. 26 Abs. 3 der Verfassung mit vereinzelt Gegenstimmen gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Abänderung Revisionsbestimmung) mit 33 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, zuhanden der Landsgemeinde gutgeheissen.

3.2 Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Zusammenschluss Bezirke im inneren Landesteil)

Das Wort für eine generelle Diskussion der Vorlage wird nicht mehr verlangt. Der Grosse Rat nimmt die Detailberatung auf.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I - IX

Keine Bemerkungen.

Ziffer X

Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, stellt zur Diskussion, ob nach der Gutheissung der Vorlage um Ergänzung von Art. 48 KV der Bezirksvorbehalt in Ziffer X der Vorlage gestrichen werden kann.

Grossrat Valentin Inauen, Appenzell, stellt den Antrag, dass der letzte Halbsatz in Ziffer X gestrichen wird. Sie würde also wie folgt lauten:

"Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt der Gewährleistung durch die Bundesversammlung am 1. Januar 2016 in Kraft."

Zur Begründung verweist er auf sein Votum zur Vorlage betreffend die Abänderung von Art. 48 KV.

Landammann Daniel Fässler stellt dem Antrag den Vorschlag entgegen, Ziffer X in zwei Varianten so zu formulieren, dass über die Vorlage zum Bezirkszusammenschluss unabhängig vom Ergebnis der Abstimmung über die Ergänzung von Art. 48 KV abgestimmt werden kann. Dadurch kann der Wille der Landsgemeinde vollumfänglich respektiert werden.

Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, hält dem entgegen, dass nach einer Annahme der Änderung von Art. 48 KV der explizite Vorbehalt der Zustimmung der Bezirke in Ziffer X der Vorlage über den Bezirkszusammenschluss nicht mehr erforderlich ist. Auf der anderen Seite würde die jetzige Formulierung von Ziffer X eine unnötige Barriere bilden, wenn die Landsgemeinde die Festschreibung des Bezirksvorbehalts in Art. 48 KV vorgängig abgelehnt hat.

Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, beantragt für Ziffer X folgende zwei Varianten:

- Wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Abänderung von Art. 48 KV von der Landsgemeinde angenommen, soll die Vorlage über den Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil der Landsgemeinde in der Fassung nach der ersten Lesung zum Beschluss vorgelegt werden.
- Lehnt die Landsgemeinde die Vorlage über die Ergänzung von Art. 48 KV ab, soll ihr die Vorlage über den Bezirkszusammenschluss im Sinne des Antrages von Grossrat Valentin Inauen unterbreitet werden.

Grossrat Valentin Inauen, Appenzell, kann sich diesem Vorgehen anschliessen.

Landammann Daniel Fässler erachtet das von Grossrat Thomas Bischofberger beantragte Vorgehen für richtig. Die Landsgemeinde kann damit unabhängig des Ausgangs der Abstimmung über die Vorlage zur Ergänzung von Art. 48 KV und unmittelbar anschliessend über die Vorlage zum Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil beschliessen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, lehnt den Antrag von Grossrat Thomas Bischofberger ab. Er stellt im Sinne der Ergänzungsbotschaft der Standeskommission den Antrag, dass die Vorlage über den Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil der Landsgemeinde im Falle der Ablehnung der Vorlage zur Ergänzung von Art. 48 KV nicht zur Abstimmung vorgelegt wird.

Grossratspräsident Alfred Inauen lässt über die beiden sich gegenüberstehenden Anträge von Grossrat Thomas Bischofberger und Grossrat Ruedi Eberle abstimmen.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Thomas Bischofberger mit 29 Stimmen gut.

In Berücksichtigung dieses Beschlusses schlägt die Ständekommission für Ziffer X folgende Formulierung vor:

"Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt der Gewährleistung durch die Bundesversammlung am 1. Januar 2016 in Kraft, sofern jeder der fünf Bezirke des inneren Landesteils dem Zusammenschluss zu einem Bezirk zugestimmt hat. Lehnt einer dieser Bezirke den Zusammenschluss ab, fällt der Beschluss dahin.

Lehnt die Landsgemeinde die Vorlage zur Änderung von Art. 48 der Kantonsverfassung ab, gilt die Bedingung, dass alle fünf Bezirke des inneren Landesteils dem Zusammenschluss zustimmen müssen, nicht."

Der Grosse Rat heisst den vorgeschlagenen Wortlaut für Ziffer X stillschweigend gut.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil) mit der beschlossenen Änderung mit 29 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

4. Gesetz über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz; FusG), 2. Lesung

Referent: Landammann Daniel Fässler
29/2/2011: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler erinnert im Eintretensvotum daran, dass der Grosse Rat die Gesetzesvorlage im Rahmen der ersten Lesung mit lediglich einer Gegenstimme gutgeheissen hat. Die Vorlage wurde damals nur kurz diskutiert. Sie hat seither keine Änderung mehr erfahren. Es gilt nach diesem Gesetz immer noch der Grundsatz, dass Zusammenschlüsse von unten angestossen werden sollen. Das Fusionsgesetz setzt für Zusammenschlüsse von Körperschaften Leitplanken in den Bereichen Verfahren und Zuständigkeit. Alle weiteren Details wird der Grosse Rat über Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe regeln.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 - 6

Keine Bemerkungen.

Art. 7

Grossrätin Barbara Fässler-Zeller, Appenzell, sieht eine gewisse Problematik bei der Umsetzung der Regelung in Art. 7 Abs. 1, da bei gleichzeitiger Abstimmung an verschiedenen Orten die in zwei betroffenen Körperschaften Stimmberechtigten nur an einer Abstimmung teilnehmen könnten. Landammann Daniel Fässler gesteht ein, dass dann, wenn diese Bestimmung strikte anzuwenden wäre, die angesprochene Problematik entstehen würde. Für die Aufnahme von Schulgemeinden in Bezirke gilt die Bestimmung aber nur sinngemäss. Zudem kann der Grosse Rat in den Ausführungsbestimmungen noch Detailregelungen zum Abstimmungsprozedere erlassen.

Nach Grossrat Martin Bürki, Obereggen, bringt Art. 7 Abs. 1 auch für eine allfällige Aufnahme der Schulgemeinde durch den Bezirk kein besonderes Problem. Zwar werden Entscheide des Bezirks in Obereggen an der Urne getroffen, während über Anliegen der Schulgemeinde Obereggen an einer Schulgemeindeversammlung abgestimmt wird. Die Urnenabstimmung und die Schulgemeindeversammlung könnten aber gegebenenfalls am gleichen Tag durchgeführt werden.

Art. 8 - 15

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird das Gesetz über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz; FusG) wie vorgelegt mit 48 Ja-Stimmen einstimmig zu Handen der Landsgemeinde verabschiedet.

5. Baugesetz (BauG), 2. Lesung

Referent: Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
21/2/2011: Antrag Standeskommission

Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo, schlägt für die Beratung des Geschäfts vor, zuerst über die Schaffung einer gemeinsamen Baukommission für die Bezirke des inneren Landesteils zu diskutieren und darüber zu beschliessen. In der Folge soll dann nur noch die Gesetzesfassung gemäss der obsiegenden Lösung der Detailberatung unterzogen werden.

In der BauKo selber hat sich eine knappe Mehrheit für die Variante ohne gemeinsame Baukommission ergeben. Demgegenüber wird einstimmig beantragt, das Baugesetz nur in einer Variante der Landsgemeinde zu unterbreiten. Zu den einzelnen von der Standeskommission in der Ergänzungsbotschaft beantragten Ergänzungen wird die Haltung der BauKo im Rahmen der Detailberatung eingebracht.

Bauherr Stefan Sutter unterstützt die Haltung der BauKo, dass der Landsgemeinde nur eine der beiden Gesetzesvarianten zum Beschluss unterbreitet wird.

Eintreten wird beschlossen.

Grossratspräsident Alfred Inauen gibt das Wort für eine Diskussion über die Ausgestaltung der Baubehörde im inneren Landesteil frei.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, will den Entscheid in der Frage einer zentralen Baukommission der Landsgemeinde überlassen. Er spricht sich aufgrund der Anträge der Arbeitsgruppe Baukultur Appenzell I.Rh. für eine zentrale Baukommission im inneren Landesteil aus.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, wendet sich gegen eine zentrale Baukommission. Für ihn sind noch zu viele Fragen über die Organisation und Kompetenzen dieser neuen Baukommission offen. Er fürchtet einen Verlust von Bürgernähe und hält es für falsch, Entscheidkompetenzen von den politischen Behörden an eine zentrale Verwaltung abzugeben. Er glaubt nicht, dass die Suche nach geeigneten Personen, die sich für die Mitarbeit in der gemeinsamen Baukommission bereit erklären, einfacher wird, da eine hohe zeitliche Präsenz während den üblichen Arbeitszeiten erforderlich sein wird.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, unterstützt demgegenüber die Schaffung einer gemeinsamen Baukommission im inneren Landesteil. Die von den Gegnern gepriesene Bürgernähe hat für ihn auch Nachteile, wenn Entscheide gegen eine befreundete Bauherrschaft getroffen und umgesetzt werden müssen. Da die Baugesuchsteller Entscheide der Baubehörden vermehrt unter

Beizug von Rechtsanwälten anfechten, muss auch die Baubewilligungsbehörde entsprechende Fachleute haben. Wenn sich der Grosse Rat für eine zentrale Baukommission ausspricht, soll der Landsgemeinde nur das Baugesetz mit dieser Variante vorgelegt werden. Wenn aber die zentrale Baukommission im Grossen Rat keine Mehrheit findet, sollen der Landsgemeinde beide Varianten des Baugesetzes vorgelegt werden, damit auch der Stimmbürger an der Landsgemeinde über die Frage der zentralen Baukommission beschliessen kann.

In einer ersten Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mehrheitlich gegen die Weiterleitung des Baugesetzes in zwei Varianten an die Landsgemeinde aus.

In einer zweiten Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 25 Ja-Stimmen für die Variante mit zentraler Baukommission aus.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, stellt mit Blick auf die Erstellung des Landsgemeindemandats den Antrag, anstelle des Ausdrucks "zentrale Baukommission" den Ausdruck "gemeinsame Baukommission" zu verwenden. Bauherr Stefan Sutter ist damit einverstanden.

Der Grosse Rat nimmt die Detailberatung des Baugesetzes in der Fassung mit gemeinsamer Baukommission auf.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 - 2

Keine Bemerkungen.

Art. 3

Antrag Grossrat Erich Fässler, Appenzell:

In Abs. 2 soll die Wendung "Bezirksrat" mit "Oberegg" ergänzt werden. Dadurch soll klargestellt werden, dass diese Bestimmung nur den Bezirk Oberegg betrifft.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Erich Fässler mit 25 Ja-Stimmen gut.

Art. 4

Keine Bemerkungen.

Art. 5

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, schlägt die Streichung von Abs. 4 vor. Er möchte die Wahlkompetenz für den Präsidenten der Baukommission der Hauptleutekonferenz übertragen. Die Konstituierung und die Organisation gehören für ihn ebenfalls zu den Dingen, die gemäss Abs. 3 die Bezirke des inneren Landsteils und die Feuerschaugemeinde Appenzell zu regeln haben.

Bauherr Stefan Sutter spricht sich gegen eine Streichung von Abs. 4 aus. Die Hauptleutekonferenz erscheint ihm als Wahlgremium für die Bestellung der Baukommission ungeeignet, nicht zuletzt deshalb, weil dieser Konferenz auch die Hauptleute des Bezirks Obereggen angehören. Im Weiteren geht es in Abs. 4 auch um Fragen der Organisation innerhalb der Baukommission.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, ändert aufgrund der Ausführungen von Bauherr Stefan Sutter seinen Antrag ab. Art. 5 Abs. 4 soll neu wie folgt lauten:

"⁴Die Baukommission organisiert sich selber.

Die Wahl des Präsidenten und die Konstituierung der Kommission fallen damit unter die Regelung gemäss Abs. 3 und in die Zuständigkeit der Bezirke und der Feuerschaugemeinde.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, spricht sich gegen die beantragte Änderung von Abs. 4 aus. Die Mitglieder der Kommission könnten am besten einschätzen, welches Mitglied sich für das Präsidium eignet.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, unterstützt den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle. Er weist darauf hin, dass in der Regel bei der Bestellung einer politischen Kommission der Präsident von der bestellenden Behörde gewählt wird. Die restliche Konstituierung kann allenfalls der Kommission überlassen werden.

Landammann Daniel Fässler bestätigt, dass bei politischen Kommissionen der Präsident normalerweise von der bestellenden Behörde gewählt wird. Bei einer Wahl des Präsidenten durch die Baukommission könnten bei sechs Mitgliedern Patt-Situationen eintreten. Da nicht geklärt ist, ob und wem ein Stichentscheid zukommt, könnte die Wahl eines Präsidenten blockiert werden. Durch eine Ergänzung von Abs. 3 soll die Wahl des Präsidenten ebenfalls von den Bezirken des inneren Landesteils und der Feuerschaugemeinde Appenzell geregelt werden. Art. 5 Abs. 3 soll daher lauten:

"Die Bezirke des inneren Landesteils und die Feuerschaugemeinde Appenzell regeln für die Baukommission das Erforderliche, insbesondere die Verwaltung, die Finanzierung und die Wahl des Präsidenten."

Im Weiteren unterstützt Landammann Daniel Fässler den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle zu Abs. 4.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle zu Art. 5 Abs. 4 gut.

Er heisst den Antrag von Landammann Daniel Fässler um Ergänzung von Art. 5 Abs. 3 einstimmig gut.

Art. 6 - 16

Keine Bemerkungen.

Art. 17

Antrag Standeskommission für eine Neuformulierung von Art. 17 Abs. 2 letzter Teilsatz:

"²..., die Voraussetzungen für Direktzahlungen gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 erfüllen."

Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo, unterstützt den Antrag unter Verweis auf die Begründung in Ziffer 3 der Ergänzungsbotschaft.

Der Grosse Rat heisst den Zusatzantrag der Standeskommission einstimmig gut.

Art. 18 - 24

Keine Bemerkungen.

Art. 25

Bauherr Stefan Sutter schlägt im Sinne einer redaktionellen Änderung für Art. 25 Abs. 1 Ziffer 1 lit. f folgende Formulierung vor:

"f) Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe)"

Der Grosse Rat heisst den Antrag stillschweigend gut.

Art. 26 - 33

Keine Bemerkungen.

Art. 34

Ergänzungsantrag Standeskommission:

Der Begriff "Bruttogeschossfläche" in Art. 34 Abs. 2 lit. c soll durch "Geschossfläche" ersetzt werden.

Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo, unterstützt den Antrag, unter Hinweis auf die Ausführungen in der Ergänzungsbotschaft.

Der Ergänzungsantrag der Standeskommission wird einstimmig gutgeheissen.

Art. 35 - 42

Keine Bemerkungen.

Art. 43

Antrag der Standeskommission für eine Neuformulierung von Art. 43:

"Archäologiezonen, Schutz und Untersuchung

¹Archäologiezonen umfassen jene Flächen, auf denen mit grosser Wahrscheinlichkeit archäologische Funde und Befunde zu erwarten sind.

²Der Grosse Rat kann den Schutz und die Untersuchung archäologischer Stätten und Objekte regeln."

Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo, unterstützt den Antrag.

Der Grosse Rat heisst den Antrag einstimmig gut.

Art. 44 - 48

Keine Bemerkungen.

Art. 49

Grossrat Ueli Manser, Schwende, kann die Ausführungen der Standeskommission nachvollziehen, warum auf die Einführung einer entschädigungslosen Rückzonung verzichtet werden soll. Die bestehende Situation befriedigt ihn jedoch nicht. Es ist ihm wichtig, dass die zuständige Behörde bei Neueinzonungen durch Vereinbarung eines Vorkaufsrechts zugunsten der öffentlichen Hand die Erhältlichkeit des Baulandes sichert.

Bauherr Stefan Sutter legt die Erwägungen gegen die Einführung einer Bauzonenbefristung dar. Eine automatische Rückzonung von nicht innert bestimmter Frist überbauten Parzellen wird der Interessenabwägung nicht gerecht, die bei Umzonungsbeschlüssen zwingend vorzunehmen ist. Art. 49 Abs. 2 ist deshalb bewusst offen formuliert. Die von den Bezirken zu treffenden Massnahmen umfassen insbesondere auch die Vereinbarung eines vertraglichen Vorkaufsrechts zu Gunsten der öffentlichen Hand.

Landammann Daniel Fässler spricht ebenfalls die Problematik der Baulandhortung an. Mit Art. 49 werden die Bezirke aufgerufen, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben und nach Möglichkeit die Erhältlichkeit von neu eingezonten Flächen abzusichern. Die Einführung eines gesetzlichen Kaufrechts für nicht innert Frist überbaute Flächen wurde von der Standeskommission nach eingehender Prüfung verworfen. Die Eigentumsgarantie geniesst einen hohen Stellenwert. Eine Einschränkung durch ein gesetzliches Kaufrecht wäre politisch schwierig.

Art. 50 - 58

Keine Bemerkungen.

Art. 59

Antrag Bauherr Stefan Sutter für Art. 59 lit. a:

"a) für das Land, welches in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oder in die Freihaltezone rechtskräftig eingeteilt wurde;"

Diese redaktionelle Ergänzung ist in Angleichung an die in Art. 25 Abs. 1 Ziffer 1 lit. f beschlossene Terminologie der Nutzungszonen sinnvoll.

Der Grosse Rat heisst den Antrag stillschweigend gut.

Art. 60 - 77

Keine Bemerkungen.

Art. 78

Grossrat Pius Federer, Oberegg, dankt der Standeskommission für die getroffenen Abklärungen zur Frage der Bewilligungsfreiheit von Solaranlagen. Aufgrund der Abklärungsergebnisse verzichtet er auf einen Antrag für eine Befreiung von Solaranlagen von der Bewilligungspflicht. Er erhofft sich jedoch eine kulante Bewilligungspraxis. Auch Schutzobjekte mit grossen, besonnten Dachflächen sollen mit Solaranlagen bestückt werden können.

Art. 79 - 81

Keine Bemerkungen.

Art. 82

Antrag Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, für einen neuen Abs. 2:

"²Zudem sind die Bezirke bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben auf dem eigenen Gebiet zur öffentlich-rechtlichen Einsprache und zur Ergreifung von daran unmittelbar anschliessenden Rechtsmitteln berechtigt."

Der bisherige Abs. 2 wird damit zu Abs. 3.

Zur Begründung dieses Antrages verweist er auf die beschlossene Einführung einer gemeinsamen Baukommission. Dadurch wird den Bezirken die Möglichkeit zur direkten Äusserung zu geplanten Objekten entzogen. Der Bezirk soll sich daher wie eine natürliche Person am Einspracheverfahren beteiligen können. Er verweist auf die Regelung bei der Fachkommission Heimatschutz, die ebenfalls zur Beschwerdeführung gegen Entscheide der Bewilligungsbehörden berechtigt ist, soweit ihre Empfehlungen nicht berücksichtigt worden sind.

Bauherr Stefan Sutter erscheint die beantragte Ergänzung gerechtfertigt. Im Sinne einer Präzisierung weist er jedoch darauf hin, dass die Bezirke nur dann bei der Standeskommission Re-

kurs gegen Einspracheentscheide erheben können, wenn sie gegen ein öffentlich aufgelegtes Projekt in ihrem eigenen Planungsgebiet selber Einsprache erhoben haben.

Landammann Daniel Fässler unterstützt den Antrag. Dieser ist allerdings dahingehend einzuschränken, dass nur Bezirke des inneren Landesteils hierzu berechtigt sind. Der Bezirk Oberegg kann auch nach Einführung einer gemeinsamen Baukommission im inneren Landesteil die Bauvorhaben selber beurteilen und ist daher auf die Rekursmöglichkeit nicht angewiesen. Einzubeziehen in den Antrag ist dagegen die Feuerschaugemeinde.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, ist mit dieser Ergänzung des Antrages einverstanden.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle mit der von Landammann Daniel Fässler vorgeschlagenen Ergänzung bei vereinzelter Gegenstimme gut.

Art. 83 - 93

Keine Bemerkungen.

Art. 94

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, beantragt die Streichung von Art. 94 Abs. 3. Damit soll die heute geltende zehntägige Rekursfrist beibehalten werden. Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, unterstützt den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle.

Bauherr Stefan Sutter und Landammann Daniel Fässler bringen dem Anliegen ein gewisses Verständnis entgegen. Es wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass mit einer solchen Rekursfrist vor jeder kantonalen Instanz eine unterschiedliche Frist gilt.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle auf Streichung von Art. 94 Abs. 3 mit 25 Ja-Stimmen gut.

Die Abs. 4 bis 7 von Art. 94 werden zu Abs. 3 bis 6.

Art. 95

Antrag Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, für eine Neuformulierung von Art. 95 Abs. 2:

"²Die Baukommission im inneren Landesteil nimmt ihre Aufgaben am 5. Mai 2014 auf. Laufende Verfahren werden auf dieses Datum hin der Baukommission überwiesen. Sie tritt in laufenden Verfahren in die Rechtsstellung der Bezirke des inneren Landesteils und der Feuerschaugemeinde ein. Bis zum 4. Mai 2014 gelten die Zuständigkeiten gemäss bisherigem Recht."

Zur Begründung wird ausgeführt, die Baukommission des inneren Landesteils solle ihre Aufgaben erst am Tag nach der Bezirksgemeinde 2014 aufnehmen, damit sich die auf die Bezirks-

gemeinde 2014 zurücktretenden Baupräsidenten nicht mehr in die neuen Aufgaben in der gemeinsamen Baukommission einarbeiten müssen.

Bauherr Stefan Sutter steht dem Antrag nicht entgegen.

Der Antrag zu Art. 95 Abs. 2 wird gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung wird das Baugesetz in der Fassung mit gemeinsamer Baukommission und mit den beschlossenen Änderungen mit 32 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

Der Grosse Rat schaltet eine Mittagspause ein.

Für den Nachmittag haben sich Grossrat Herbert Wyss, Rüte, und Grossrat Pius Federer, Oberegg, entschuldigt. Das absolute Mehr beträgt 24.

6. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG)

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteherin: Statthalter Antonia Fässler
2/1/2012: Antrag Standeskommission
2/1/2012: Antrag SoKo

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, führt aus, dass das kantonale Familienzulagengesetz den im März vorgenommenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Familienzulagen angepasst werden muss. Hauptpunkt dieser Revision ist die Einführung der Familienzulagen für Selbständigerwerbende.

Er verweist auf die zwei formalen Änderungen, welche auf den blauen Blättern vorgeschlagen werden. Im Namen der SoKo wird Eintreten auf die Vorlage und Verabschiedung zuhanden der Landsgemeinde beantragt.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I - II

Keine Bemerkungen.

Ziffer III

Antrag SoKo zur Neuformulierung der Marginalie zu Art. 6:

"Beiträge Arbeitnehmende"

In Anlehnung an die von der Standeskommission vorgeschlagene Marginalie des nachfolgenden, neuen Art. 6a soll in der Marginalie von Art. 6 auf das Wort "für" verzichtet werden.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der SoKo stillschweigend gut.

Ziffer IV

Keine Bemerkungen.

Ziffer V

Antrag Grossrat Valentin Inauen, Appenzell, zur Neufassung von Art. 6a Abs. 1:

"¹Bei Selbständigerwerbenden erfolgt die Finanzierung durch Beiträge in Prozenten des AHV-pflichtigen Einkommens. Höchstes anrechenbares Einkommen ist der maximal versicherbare Verdienst gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG)."

Mit dieser Umformulierung sollen Missverständnisse verhindert und Klarheit geschaffen werden.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Valentin Inauen stillschweigend gut.

Die von der SoKo beantragte redaktionelle Änderung zu Art. 6a Abs. 1 fällt damit dahin.

Ziffer VI - VII

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG) mit den beschlossenen Änderungen mit 46 Ja-Stimmen einstimmig verabschiedet.

In einer zweiten Abstimmung spricht sich der Grosse Rat einstimmig dafür aus, dass die Vorlage im Sinne einer Ausnahme nach Art. 26 Abs. 3 KV für dringlich erklärt und mit nur einer Lesung der Landsgemeinde 2012 zum Beschluss vorgelegt wird.

7. Verordnung über die Schutzplatzersatzbeiträge (Schutzplatzersatzverordnung)

Referent: Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser
5/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo, führt in die Vorlage ein. Er weist darauf hin, dass infolge von Änderungen in der Bundesgesetzgebung für die Kantone Anpassungsbedarf im Bereich Schutzbauten besteht. Während das neue Recht nur noch für Wohnhäuser mit 38 oder mehr Zimmern die Erstellung eines Schutzraumes verlangt, können bei neuen Wohnhäusern mit weniger Zimmern entsprechende Ersatzbeiträge geleistet werden. Die Ersatzabgabe pro nicht errichtetem Schutzplatz hat der Bundesrat auf Fr. 400.-- bis Fr. 800.-- festgelegt. Innerhalb dieser Bandbreite haben die Kantone die Höhe der Ersatzbeiträge festzulegen. Im Namen der ReKo wird Eintreten auf die Vorlage und Verabschiedung im vorgeschlagenen Sinne beantragt.

Landesfähnrich Melchior Looser stellt auf konkrete Anfrage von Grossrat Stefan Koller, Rüte, klar, dass ein Auskauf von bereits erstellten Schutzplätzen nicht möglich ist, da sonst die Öffentlichkeit Schutzplätze bauen müsste, damit nach wie vor für jeden Einwohner ein Schutzplatz vorhanden ist.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 - 3

Keine Bemerkungen.

Anhang

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat die Verordnung über die Schutzplatzersatzbeiträge (Schutzplatzersatzverordnung) wie vorgelegt einstimmig gut.

8. Grossratsbeschluss betreffend Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh.

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
1/1/2012: Antrag Standeskommission
1/1/2012: Antrag SoKo

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, stellt die Vorlage vor. Die zum Teil unbefriedigenden kirchenrechtlichen Verhältnisse sollen geklärt und die Grenzbeschriebe so angepasst werden, dass sie insgesamt sämtliche im Kanton Appenzell I.Rh. gelegenen Gebiete mitumfassen. Mit der Aufnahme des Beschriebs der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzell werden die Grenzen dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaft ebenfalls gesetzlich verankert. Zur Absicherung der heutigen Rechte und Pflichten der im Bezirk Oberegg wohnhaften Katholiken, die kirchenrechtlich den St.Galler Kirchgemeinden Berneck und Marbach zugeordnet sind, wird mit dem Kanton St.Gallen der Abschluss eines Konkordats angestrebt. Die Standeskommission soll daher den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Revisionsbeschlusses festlegen können. Im Namen der SoKo beantragt er Eintreten auf die Vorlage und Verabschiedung, unter Berücksichtigung der auf dem blauen Blatt beantragten Ergänzung der Titel der Kirchgemeinden.

Landammann Carlo Schmid-Sutter gibt das Einverständnis der Standeskommission mit dem Änderungsantrag der SoKo bekannt.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I

Ziffer 1

Antrag SoKo auf Neuformulierung von Ziffer 1:

Die Titel "Kirchgemeinde Appenzell", "Kirchgemeinde Schwende", "Kirchgemeinde Brülisau", "Kirchgemeinde Haslen", "Kirchgemeinde Gonten", "Kirchgemeinde Schlatt", "Kirchgemeinde Eggerstanden" und "Kirchgemeinde Oberegg" werden je mit der Wendung "römisch-katholische" ergänzt.

Mit dieser Präzisierung soll mit Blick auf die Aufnahme der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzell in den Grenzbeschrieb klargestellt werden, dass es sich bei den übrigen im Grossratsbeschluss aufgeführten Körperschaften um römisch-katholische Kirchgemeinden handelt.

Der Grosse Rat heisst den Änderungsantrag der SoKo stillschweigend gut.

Ziffer 2

Keine Bemerkungen.

Ziffer 3

Grossratspräsident Alfred Inauen weist darauf hin, dass nach Annahme des Antrages der SoKo in Ziff. 1 der Abschnitt unter "Kirchgemeinde Obereggen" wie folgt lauten soll:

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Obereggen umfasst das gesamte Gebiet des Bezirks Obereggen.

Der Grosse Rat heisst diese redaktionelle Änderung in Ziffer 3 stillschweigend gut.

II

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschreibungen der Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. mit den beschlossenen Änderungen einstimmig gutgeheissen.

9. Genehmigung der Wahl des kantonalen Datenschutzbeauftragten

Referent: Landesfährnich Melchior Looser
6/1/2012: Antrag Standeskommission

Landesfährnich Melchior Looser beantragt dem Grossen Rat die Genehmigung der von der Standeskommission am 13. Dezember 2011 beschlossenen Wahl von Rechtsanwalt Urs Glaus, St.Gallen, zum neuen Datenschutzbeauftragten für den Kanton Appenzell I.Rh. Der Gewählte ist auch Datenschutzbeauftragter für den Kanton Appenzell A.Rh.

Grossrat Josef Schefer, Rüte, wünscht nähere Angaben zur Person des neuen Datenschützers.

Landammann Daniel Fässler und Grossrat Andreas Moser, Rüte, machen ergänzende Angaben zur Person des Datenschützers.

Der Grosse Rat genehmigt die Wahl von Rechtsanwalt Urs Glaus zum Datenschutzbeauftragten für den Kanton Appenzell I.Rh. einstimmig.

10. Bericht über die Mehrkosten bei der Sanierung des Gymnasiums, Phasen I-III

Referent: Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
4/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Fefi Sutter, Präsident BauKo, stellt im Eintretensvotum klar, dass die in den ersten drei Etappen entstandene Kostenüberschreitung von rund 50% gegenüber der Machbarkeitsstudie und um mehr als 20% gegenüber der mit einem Nachtrags- und Zusatzkredit im Jahre 2010 aufgestockten Kreditsumme für die BauKo unverständlich und inakzeptabel ist. Künftig müsse bei der Planung und bei der Erarbeitung von Kostenvoranschlägen besser gearbeitet werden. Die BauKo nimmt die Mehrkosten zur Kenntnis. Sie hat aber eine Reihe offener Fragen im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Haftungsansprüchen gegenüber dem Planerteam.

Im Anschluss nimmt Grossrat Fefi Sutter als Mitglied des Grossen Rates zum Bericht Stellung. Ihm ist insbesondere unverständlich, wie zusätzliche Kosten von Fr. 330'000.-- für die Anpassung an das bestehende Gebäude entstehen konnten, nachdem der Grosse Rat 2009 einen Nachtragskredit vorerst verweigert und genauere Angaben über die notwendigen Anpassungen verlangt hatte. Offenbar waren die Vorabklärungen ungenügend. Die Planer haben versagt. Insgesamt sind Mehrkosten von Fr. 776'00.-- auf Mängel bei der Ausschreibung und in der Vorabklärung zurückzuführen. Er stellt die Haftbarkeit des Planerteams zur Diskussion, zumal im Bericht vom September 2009 schriftlich eine Kostengenauigkeit von 5% zugesichert wurde. Er möchte in Anbetracht der hohen Kostenüberschreitung die Standeskommission mit der Abklärung der Haftungsfrage beauftragen.

Grossrat Thomas Bischofberger hält mit Blick auf die anstehenden grossen Hochbauprojekte für zentral, dass die notwendigen Schlüsse für zukünftige Projekte gezogen und Massnahmen eingeleitet werden, dass solche Kostenüberschreitungen nicht mehr möglich sind. Er wünscht von der Standeskommission die Abklärung folgender Punkte:

1. Es soll ein Bericht erstellt werden zur Frage, wie zukünftig solche Kostenüberschreitungen verhindert werden können.
2. Es soll ein Massnahmenkatalog (organisatorische Massnahmen, Kontrollen, externe Unterstützung usw.) ausgearbeitet werden, um zukünftig solche Kostenüberschreitungen zu vermeiden.
3. Wie kann die Zusammenarbeit des Bau- und Umweltdepartements mit dem Bestellerdepartement optimiert werden?
4. Wie können künftige Planerteams besser in die Verantwortung einbezogen werden?

Er beantragt die Entgegennahme dieses Auftrages und Berichterstattung an der Juni-Session 2012.

Bauherr Stefan Sutter sieht einen wesentlichen Faktor der Kostenüberschreitung im Umstand, dass im Vorsommer 2010, nach Kenntnisnahme der offerierten Kosten, das Abbruchkonzept abgeändert und kurzfristig neu ausgeschrieben werden musste. Fast gleichzeitig musste in den Sommerferien mit den Abbrucharbeiten begonnen werden, um keine Verzögerung der lärmintensiven Abbrucharbeiten um ein Jahr zu erhalten. Dadurch konnten die veranschlagten Kosten nicht einlässlich überprüft werden. Im Nachhinein ist es für ihn klar, dass man wohl besser ein Jahr mit dem Beginn der Umbauarbeiten gewartet hätte.

Im Weiteren ist für Bauherr Stefan Sutter denkbar, dass Haftungsansprüche bei wesentlicher Überschreitung der veranschlagten Kosten entstehen können. Allerdings schätzt er die Erfolgchancen nicht hoch ein. Nach Abzug der kantonsseitig verursachten Projektausdehnung und der allgemein anerkannten Ungenauigkeit einer Kostenschätzung von 10% beträgt die Kostenüberschreitung noch rund 13%. Hinzu kommt, dass der Kanton die von den Unternehmen gestellten Rechnungen bezahlt hat. Er weist im Weiteren auf den grossen Einfluss der konjunkturellen Situation auf die Baukosten hin. Er bezweifelt, ob mit einer Optimierung der Zusammenarbeit und mit einem fixen Massnahmenkatalog in jedem Fall eine Kostenüberschreitung vermieden werden kann. Sollte der Grosse Rat dennoch die Schaffung eines solchen Regelwerkes wünschen, ist eine Frist von drei Monaten sicher zu kurz.

Landammann Daniel Fässler versichert, dass die Standeskommission die Lehren aus dieser Erfahrung ziehen wird und im Hinblick auf künftige Projekte die angesprochenen Punkte vertiefter anschauen wird. Er stellt aber auch klar, dass der Fehler nicht dem Bau- und Umweltsdepartement, sondern dem Planungsteam unterlaufen ist. Hinsichtlich eines Haftungsprozesses schätzt er die Erfolgsaussichten eher skeptisch ein.

Bauherr Stefan Sutter wünscht eine Abstimmung des Grossen Rates über die beiden gestellten Aufträge. Er weist nochmals darauf hin, dass das Projekt gemäss dem von der Standeskommission verabschiedeten Projektmanagement-Handbuch abgewickelt worden ist. Für die Erstellung des Alters- und Pflegezentrums verspricht er den Beizug eines externen Controllings und eines externen Beratungsbüros, da die Kompetenz und Erfahrung mit derart grossen Hochbauprojekten innerhalb der kantonalen Verwaltung nicht genügend gross ist.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner teilt ergänzend mit, dass das Finanzdepartement derzeit über keinen Projektmanagement- und Finanzcontroller verfügt. Die bisher damit beschäftigte Person hat die Betreuung der Buchhaltung des Gymnasiums übernommen. Nach der Anstellung eines neuen Controllers wird dieser auch die dem Finanzdepartement zukommenden Aufgaben im Bereich des Projektmanagements übernehmen.

Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, macht die Feststellung, dass sich die Standeskommission im Sinne seines Antrages bereits eingehende Gedanken gemacht hat. Er modifiziert den Antrag dahingehend, dass aus den Erfahrungen mit dem Umbau des Gymnasiums ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet werden soll, um künftig solche Kostenüberschreitungen

nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Termin für die Eingabe des Berichts soll der Standeskommission überlassen sein.

Der Grosse Rat stimmt mit 29 Stimmen für die Überweisung des modifizierten Auftrags von Grossrat Thomas Bischofberger.

Grossrat Fefi Sutter hält an seinem Auftrag fest. Die Standeskommission soll die Haftungsfrage des Planerteams abklären und dem Grossen Rat Bericht erstatten.

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des von Grossrat Fefi Sutter formulierten Auftrags mit 25 Stimmen ab.

Der Grosse Rat nimmt den Bericht über die Mehrkosten bei der Sanierung des Gymnasiums zur Kenntnis.

11. Bericht über die kantonale Stipendienpolitik

Referent: Bauherr Stefan Sutter
7/1/2012: Antrag Standeskommission

Landammann Carlo Schmid-Sutters stellt den Bericht vor. Der Aufwand pro Kopf der Bevölkerung für Stipendien beträgt im Kanton Appenzell I.Rh. Fr. 52.--. Damit liegt der Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich mit allen Kantonen auf Rang 6. Mit einem Anteil der Stipendienbezüger von 0.78 liegt der Kanton Appenzell I.Rh. ebenfalls über dem Durchschnitt. Er belegt hier den 10. Platz. Die durchschnittlichen Ausgaben des Kantons für Studiendarlehen beträgt pro Einwohner Fr. 5.40. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt lediglich bei Fr. 3.40 pro Kopf. Das durchschnittliche Stipendium im Kanton beträgt rund Fr. 6'716.--, womit Appenzell I.Rh. im gesamtschweizerischen Vergleich an 4. Stelle steht.

Nach Ansicht von Landammann Carlo Schmid-Sutter sind die errechneten Zahlen vernünftig, und es besteht keine Veranlassung, sich mit einem Konkordat zu binden. Der Kanton soll frei entscheiden und sich nicht mit einer Vereinbarung einschränken. Aufgrund der ausgewiesenen Sachlage soll an der bisherigen Stipendienpolitik im Kanton Appenzell I.Rh. festgehalten werden. Landammann Carlo Schmid-Sutter ersucht den Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die kantonale Stipendienpolitik Kenntnis.

12. Bericht zur Änderung des Sondernutzungsplans Kiesabbau Oberstein-Schatten

Referent: Bauherr Stefan Sutter
7/1/2012: Antrag Standeskommission

Bauherr Stefan Sutter stellt die Gründe für die Änderung des Sondernutzungsplans Kiesabbau Oberstein-Schatten dar. Beim Kiesabbau kam eine ungünstig liegende Sandsteinschicht zum Vorschein. Der sich auf dem Sandstein befindliche Fels droht auf dieser abzurutschen. Um die drohende Gefahr abzuwenden, müssen die betreffenden Massen rasch abgebaut werden. Dies führt zu einer Erweiterung des Planperimeters, die allerdings gemessen am Gesamtvolumen geringfügig ist. Für solche Änderungen an Sondernutzungsplänen ist die Standeskommission zuständig, wobei die Änderung dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden muss. Dies wird mit dem vorliegenden Bericht gemacht. Der Grosse Rat wird um Kenntnisnahme ersucht.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zur Änderung des Sondernutzungsplans Kiesabbau Oberstein-Schatten Kenntnis.

13. Festsetzung der Landsgemeindeordnung für den 29. April 2012

Referent: Landammann Daniel Fässler
8/1/2012: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler stellt die Landsgemeindeordnung vor. Aufgrund der heutigen Beschlussfassung des Grossen Rates unter Traktandum 3 wurde die Landsgemeindeordnung unter Ziffer 8 mit dem Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Abänderung Revisionsbestimmung; Bezirksvorbehalt) ergänzt. Im Anschluss daran folgen die Abstimmungen zur Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil und zum Fusionsgesetz.

Das Wort zur Landsgemeindeordnung wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird die Landsgemeindeordnung für den 29. April 2012 vom Grossen Rat einstimmig verabschiedet.

14. Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo

9/1/2012: Berichte Ständekommission

Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- Edin **Krizevac**, geboren 1994 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Ringstrasse 21, 9050 Appenzell
- Nurettin **Cakmak**, geboren 1975 in der Türkei, türkischer Staatsangehöriger, geschieden; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Havva **Cakmak**, geboren 1998, und Dilba **Cakmak**, geboren 2002, alle wohnhaft Weissbadstrasse 59, 9050 Appenzell
- Arben **Ramizi-Azizi**, geboren 1979 in Serbien, serbischer Staatsangehöriger, und seiner Ehefrau Hirmete **Ramizi-Azizi**, geboren 1980 in Serbien, serbische Staatsangehörige; in die Einbürgerung miteinbezogen ist der gemeinsame Sohn Adnit **Ramizi**, geboren 2006, alle wohnhaft Rinkenbach 5a, 9050 Appenzell

15. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, möchte von Landammann Carlo Schmid-Sutter in Erfahrung bringen, wie sich der Kanton Appenzell I.Rh. zum neuen Lehrplan 21 stellt. Er möchte insbesondere wissen, wie der darin vorgesehene Sexualkundeunterricht in der Unterstufe umgesetzt werden soll.

Landammann Carlo Schmid-Sutter informiert darüber, dass der Lehrplan 21 derzeit noch in Bearbeitung ist und noch keine definitiven Resultate bekannt sind. Entsprechend sind auch die Vorgaben für den Sexualkundeunterricht noch nicht bekannt. Er geht aber davon aus, dass am bisherigen Lehrplan für den Sexualkundeunterricht nichts geändert wird.

- Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, bezieht sich auf die Medienmitteilung vom 25. Januar 2012 über die Zusammenarbeit zwischen dem Spital Appenzell und dem Spitalverbund Appenzell A.Rh. Gemäss dieser Mitteilung ist die Aufrechterhaltung einer Geburtsabteilung im Spital Appenzell in der heutigen Form fraglich. Es werde der Betrieb eines durch Hebammen geführten Geburtshauses mit ärztlicher Anbindung und Verlegungsmöglichkeit nach Herisau geprüft. In diesem Zusammenhang ersucht Grossrätin Rahel Mazenauer um Beantwortung der folgenden Fragen:
 - Wie sieht der Zeitplan des Lenkungsausschusses bezüglich der Geburtshilfe in Appenzell aus?
 - Wie lange können beim Spital Appenzell noch Geburten durchgeführt werden?
 - Welche Möglichkeiten haben die Bewohner von Appenzell I.Rh., um die Geburtshilfe im Kanton zu behalten?

Statthalter Antonia Fässler informiert darüber, dass das Hauptproblem bei der Geburtsabteilung des Spitals Appenzell die ärztliche Versorgung darstellt. Diese lässt sich nicht nachhaltig sicherstellen. Früher konnte die ärztliche Versorgung leichter gewährleistet werden, weil auch Allgemeinchirurgen Kaiserschnitte durchführen durften. Heute dürfen nur noch Gynäkologen Kaiserschnitte machen. Um den Dienst beim Spital Appenzell rund um die Uhr zu gewährleisten, wären deshalb zwei bis drei Gynäkologen notwendig. Da aber im Spital Appenzell im Durchschnitt nur etwa drei Geburten pro Woche anfallen, gibt es für mehrere Gynäkologen kein Auskommen. Bisher wurde für die Ferienablösung ein auswärtiger Gynäkologe eingesetzt, dieser ist aber nicht bereit, zusätzliche Dienste zu leisten.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht realistisch, die Geburtsabteilung im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Um das gute Hebammenteam in Appenzell aber weiterhin behalten zu können, ist deshalb die Idee eines Geburtshauses entstanden. Damit könnten komplikationsfreie Geburten weiterhin in Appenzell durchgeführt werden.

Es wird bis zum Ende des ersten Quartals ein Zeitplan für das weitere Vorgehen erstellt. Der jetzige Geburtshelfer am Spital Appenzell wird seine Dienste in Appenzell wohl nicht mehr lange anbieten. Das Gespräch mit den Hebammen wird noch diese Woche durchgeführt.

Bezüglich der Frage, ob die Grundversorgung beim Spital ohne Einwilligung der Bevölkerung geändert werden kann, ist zu sagen, dass nicht die Landsgemeinde, sondern der Grosse Rat darüber zu entscheiden hat. Fakt ist aber, dass der jetzige Leistungsauftrag in Zukunft nicht mehr erfüllt werden kann.

Mit einem Spitalverbund mit Appenzell A.Rh. wird es möglich sein, das Spital Appenzell aufrecht zu erhalten. Der Spitalverbund soll bis zum Jahre 2014 geschaffen werden, wobei der Grosse Rat voraussichtlich im Laufe des Jahre 2013 darüber diskutieren kann. Die Zusammenarbeit auf medizinischer Ebene soll sofort aufgenommen werden.

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, bestätigt, dass die SoKo unmittelbar nach der Presseorientierung über den Spitalverbund mit Appenzell A.Rh. eine Sitzung mit Statthalter Antonia Fässler durchgeführt hat. Die SoKo unterstützt den eingeschlagenen Weg, da damit eine realistische Chance besteht, eine Schliessung des Spitals Appenzell zu verhindern.

- Grossratspräsident Alfred Inauen informiert den Grossen Rat darüber, dass auf entsprechende Anfrage eines Studenten die E-Mail-Adressen der Mitglieder des Grossen Rates herausgegeben wurden, damit dieser eine Befragung durchführen kann.

9050 Appenzell, 6. März 2012

Der Protokollführer:

Markus Dörig